

Stand: Schloß Holte-Stukenbrock, Januar 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Try Us GmbH

I. Allgemeines

Unsere Lieferungen und Leistungen (im Folgenden: Leistungen) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäfte dieser Art, selbst wenn diese Bedingungen im Einzelfall nicht besonders in Bezug genommen worden sind.

Den Einkaufsbedingungen und sonstigen Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners – nachstehend Kunde genannt – wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widersprochen haben.

II. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich bis zur beidseitigen Angebotsannahme. Angaben unserer Vertreter sowie mündliche Angaben bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

III. Sonstige Rechte und Pflichten

1. Der Kunde verpflichtet sich, dass Rechte Dritter durch die vertragsgemäße Verwendung von Daten, Fotos, Vorlagen, Materialien (insbesondere auch Texte) und Gegenständen (im Folgenden: Beistellungen), die uns vom Kunden überlassen werden, nicht beeinträchtigt werden.
2. Soweit erforderlich, wird der Kunden entsprechende Rechte, insbesondere Nutzungsrechte, auf eigene Kosten erwerben, sofern dies im Angebot für Einzelfälle nicht anders geregelt wurde.
3. Der Kunden darf die Leistungen nur dergestalt verwenden, dass Rechte Dritter nicht beeinträchtigt oder verletzt werden.

4. Uns obliegt keine Prüfungspflicht bezüglich etwaiger Drittrechte. Soweit uns diese bekannt sind oder werden, werden wir den Kunden darüber informieren.
5. Wir sind nicht verpflichtet, Beistellungen des Kunden zu überprüfen, es sei denn, die fehlende Verarbeitungs- und Verwendungsfähigkeit oder die fehlende Lesbarkeit digitaler Daten ist offensichtlich.
6. Der Kunde ermöglicht uns, seine Geschäftsräume zu betreten, soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist.
7. Der Kunde verpflichtet sich, uns von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags des Kunden oder der Nutzung der Leistungen durch den Kunden gegen uns erhoben werden, insbesondere wegen möglicher Verstöße gegen Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften. Die Verpflichtung des Kunden umfasst insbesondere auch die Freistellung von notwendigen Rechtsverteidigungskosten.
8. Die Datensicherung obliegt alleine dem Kunden, wir sind jedoch berechtigt, Sicherungskopien zu erstellen.
9. Wir sind berechtigt, die Leistung im angemessenen Umfang im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
10. Alle Preise verstehen sich zuzüglich aller gesetzlichen Steuern und Zölle. Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, verstehen sich die Preise ab inländischem Werk [unsere Adresse] ausschließlich Verpackung, Fracht und sonstigen Versandkosten.
11. Bei Vereinbarung einer Lieferfrist von mehr als vier Monaten sind wir berechtigt, zwischenzeitlich durch Preiserhöhung eingetretene Kostensteigerungen für Material, Herstellung, Montage, Personal, Lieferung oder ähnliches in entsprechendem Umfang an den Kunden weiterzugeben.
12. Der Abruf von Daten aus unseren Sicherungskopien auf Veranlassung des Kunden zum Zwecke der Überlassung an den Kunden ist gesondert entgeltpflichtig.
13. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden werden dem Auftraggeber hinsichtlich der zusätzlich entstehenden Kosten berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten insbesondere Änderungen eines auf einer gemeinsamen Abstimmung beruhenden Konzepts.
14. Wir weisen den Kunden darauf hin, dass unsere Leistungen Gema-gebührenpflichtige Bestandteile enthalten können. Diese Gebühren sind vom Kunden zu tragen.

IV. Lieferzeit/Lieferung

1. Die angegebenen Lieferzeiten sind nur annähernd. Fixgeschäfte müssen ausdrücklich vereinbart werden.
2. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Für verzögerte, unterbliebene oder nicht vertragsgerechte Lieferungen, die von unserem Vorlieferanten verursacht sind, haben wir nicht einzustehen, soweit uns kein eigenes Verschulden trifft. Über derartige Hindernisse informieren wir den Kunden unverzüglich.

3. Bei Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Rohstofferschöpfung oder von uns nicht zu vertretenden Betriebsstörungen, auch bei unseren Zulieferanten, verlängert sich die Lieferzeit mindestens um den Zeitraum bis zur Behebung der Störung, soweit die Störung auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von Einfluss ist.
4. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden unverzüglich mit.
5. Der Kunde und wir haben auch das Recht, bei dauerhaften Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Rohstofferschöpfung oder von uns nicht zu vertretenden Betriebsstörungen oder für den Fall, dass wir ohne unser Verschulden von unseren Vorlieferanten nicht beliefert werden, unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
6. Etwaige erbrachte Leistungen sind im Falle eines Rücktritts unverzüglich zu erstatten.
7. Derjenige Vertragspartner, der beabsichtigt, nach vorstehenden Regelungen vom Vertrag zurückzutreten, hat dies mit einer Frist von zwei Wochen anzukündigen.
8. Von dauernden Betriebsstörungen im vorstehenden Sinne kann ausgegangen werden, wenn die Störung länger als fünf Wochen dauert.
9. Schadensersatzansprüche aus dem Gesichtspunkt des Lieferverzuges können nur unter den Voraussetzungen aus Abschnitt V geltend gemacht werden.
10. Angemessene Teillieferungen sind zulässig. Teillieferungen werden mit dem Wert der Teillieferung in Rechnung gestellt und sind vom Kunden nach Maßgabe zu zahlen.

V. Mängelrechte, Schadensersatz

1. Prüfungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Entwürfe, Vor- und Zwischenerzeugnisse, die ihm zur Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, sorgfältig zu prüfen und Mängel schriftlich zu rügen.

2. Abnahme der Leistung

Leistungen, die entsprechend einer erklärten Freigabe erfolgen, gelten als vertragsgemäß. Mit Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Kunde zu einer schriftlichen Abnahme des Projektes innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der Leistung auf einem Test- oder Stagingsystem. Sollte innerhalb dieser Frist keine Freigabe erfolgt sein, gilt die Leistung als erfüllt und abgenommen.

3. Haftung für nachträgliche Änderungen

Etwaige Bugs nach erfolgter Abnahme, die aufgrund von Server- oder Versionsänderungen vorkommen, sind nicht beanstandungsfähig.

4. Geringfügige Abweichungen

Geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite oder des Designs stellen keine Mängel dar. Dies gilt auch für handelsübliche Abweichungen, es sei denn, dass wir eine mustergetreue Lieferung vereinbart haben.

5. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche bestehen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) Im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) haften wir auf Schadenersatz, jedoch der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ferner solche, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist.
- b) Dem Kunden stehen Schadensersatzansprüche gegen uns nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt in gesetzlicher Höhe zu, wenn diese:
 - auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen und sie durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung durch uns, einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht sind oder
 - auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder auf Arglist beruhen oder
 - auf dem Produkthaftungsgesetz beruhen oder
 - auf der Verletzung einer Pflicht aus einem übernommenen Beschaffungsrisiko oder einer übernommenen Garantie beruhen.
- c) Weitere Schadensersatzansprüche gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen.

6. Beweislastverteilung

Es bleibt bei der gesetzlichen Beweislastverteilung.

7. Verjährung von Mängelansprüchen

Ansprüche des Kunden aufgrund von Sachmängeln gelieferter Ware verjähren in einem Jahr, es sei denn:

- a) Bei der von uns gelieferten Ware handelt es sich um eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und die dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat.
- b) Es handelt sich um Ansprüche, die Gegenstand des § 479 BGB sind.
- c) Der Mangel beruht auf einer vorsätzlichen oder arglistigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen.

In den Fällen a bis c sowie für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Das Gleiche gilt für Ansprüche, die auf einer von uns übernommenen Garantie oder einem von uns übernommenen Beschaffungsrisiko beruhen.

Es bleibt bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Hemmung, Ablaufhemmung und über den Neubeginn der Verjährung.

8. Rechtsmängel

Für Rechtsmängel gilt die Vorschrift der Ziffer 7 entsprechend.

9. Verjährung bei Online-Leistungen

Alle Online-Programmierungen und Leistungen verjähren nach Abnahme der Version auf einer Test- oder Stagingumgebung. Akademieinhalte werden nach fünf Jahren zum Download bereitgestellt.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung und solange vor, bis unsere sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund und auch aus später abgeschlossenen Verträgen, bezahlt sind.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Ware oder Leistung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuverarbeiten und weiterzuveräußern, solange er sich mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen uns gegenüber nicht im Verzug befindet oder seine Zahlungen einstellt.
3. Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware
 - a) Die Verarbeitung oder Umbildung der sogenannten Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Durch Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erwirbt der Kunde nicht das Eigentum an der neuen Sache.
 - b) Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verarbeitet, vermischt, vermengt oder verbunden, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache zu einem Anteil, der dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Gesamtwert entspricht.
 - c) Auf die nach den vorstehenden Bestimmungen entstehenden Miteigentumsanteile finden die für die Vorbehaltsware geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.
4. Abtretung von Forderungen
 - a) Der Kunde tritt hiermit die Forderungen aus dem Weiterverkauf oder den sonstigen Veräußerungsgeschäften wie z. B. Werkverträgen mit allen Nebenrechten an uns ab und zwar anteilig auch insoweit, als die Vorbehaltsware verarbeitet, vermischt oder vermengt ist und wir hieran in Höhe unseres Fakturenwertes Miteigentum erlangt haben oder die Ware fest eingebaut ist.
 - b) Soweit die Vorbehaltsware verarbeitet, vermischt, vermengt oder fest eingebaut ist, steht uns aus dieser Zession ein im Verhältnis vom Fakturenwert unserer Vorbehaltsware zum Fakturenwert des Gegenstandes entsprechender erstrangiger Bruchteil der jeweiligen Forderung aus der Weiterveräußerung zu.

- c) Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen nicht von uns gelieferten Waren veräußert, tritt der Kunde hiermit einen erstrangigen Anteil der Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe des Fakturenwertes unserer Vorbehaltsware an uns ab.
 - d) Hat der Kunde diese Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, so tritt er hiermit die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an uns ab.
 - e) Wird die Forderung aus der Weiterveräußerung durch den Kunden in ein Kontokorrentverhältnis mit seinem Abnehmer gestellt, tritt der Kunde seine Forderungen aus dem Kontokorrentverhältnis hiermit in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware an uns ab.
5. Wir nehmen die obigen Abtretungen hiermit an.
6. Der Kunde ist zum Weiterverkauf nur dann berechtigt, wenn er sich ebenfalls das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung seiner Forderung aus dem Weiterverkauf vorbehält.
7. Einziehung der Forderungen
- a) Der Kunde ist bis zu unserem Widerruf zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen berechtigt.
 - b) Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, der bei Zahlungsverzug des Kunden oder Zahlungseinstellung durch den Kunden oder bei wesentlicher Vermögensverschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden, die unseren Anspruch gefährden, erfolgt.
 - c) In diesem Fall sind wir vom Kunden bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderung selbst einzuziehen.
 - d) Der Kunde ist verpflichtet, uns auf Verlangen eine genaue Aufstellung der ihm zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. zu geben und uns alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen sowie die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
8. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen
- a) Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Forderungen sind unzulässig.
 - b) Von Pfändungen sind wir unter Angabe des Pfändungsgläubigers sofort zu unterrichten.
9. Freigabe von Sicherheiten
- Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherungen unsere Gesamtforderung gegen den Kunden um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.
10. Pflichten des Kunden zur Sicherung der Vorbehaltsware
- a) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware für uns unentgeltlich.

- b) Er hat sie gegen übliche Gefahren wie Feuer, Diebstahl und Wasser im üblichen Umfang zu versichern.
- c) Der Kunde tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an uns in Höhe unserer Forderungen ab.
- d) Wir nehmen die Abtretung an.

VII. Zahlung / Aufrechnungsverbot / Zurückbehaltungsrecht

1. Fälligkeit der Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Dies gilt auch für Rechnungen über Teillieferungen gemäß Abschnitt IV.10.

2. Skontoabzüge

Nicht vereinbarte Skontoabzüge sind unzulässig. Ist Skonto vereinbart, gilt mangels besonderer Vereinbarung als Beginn der Skontofrist das Rechnungsdatum. Die Skontofrist ist eingehalten, wenn die geschuldete Summe vollständig spätestens am letzten Tag der Skontofrist auf unserem Konto eingegangen ist.

3. Verzugszinsen

- a) Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 12 %, mindestens jedoch in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß § 288 BGB, zu ersetzen.
- b) Soweit die Zinsen gemäß Satz a den gesetzlichen Zinssatz übersteigen, steht dem Kunden der Nachweis frei, dass ein Verzugsschaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- c) Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt uns vorbehalten.

4. Sofortige Fälligkeit aller Forderungen bei Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit einer Zahlung – gleich aus welchem Rechtsgrund – in Verzug, so werden alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.

5. Sicherheitsleistung und Vorauszahlung

- a) Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, die unseren Anspruch gefährdet, so sind wir berechtigt, Vorkasse oder angemessene Sicherheit zu verlangen.
- b) Dies gilt auch dann, wenn uns solche vor Vertragsschluss vorhandenen Umstände erst nachträglich bekannt werden.
- c) Wird die Vorauszahlung oder die Sicherheitsleistung trotz Mahnung und angemessener Nachfristsetzung innerhalb der Nachfrist nicht geleistet, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

6. Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht

- a) Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- b) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis gemäß § 320 BGB oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7. Zurückbehaltungsrecht an angelieferten Materialien

An allen vom Kunden angelieferten Vorlagen und Gegenständen steht uns ein Zurückbehaltungsrecht entsprechend § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- a) Erfüllungsort ist unser Sitz.
- b) Gerichtsstand ist Bielefeld, falls der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde im Inland keinen eigenen allgemeinen Gerichtsstand hat.
- c) Wir sind auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

VIII. Nutzungsrechte

1. Einräumung von Nutzungsrechten

Wir übertragen dem Kunden im notwendigen Umfang des jeweiligen Vertragszwecks ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung, begrenzt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Einschränkungen der Nutzungsrechte

- a) Das Nutzungsrecht beinhaltet nicht das Recht zur Bearbeitung oder Vervielfältigung.
- b) Der Kunde ist nicht berechtigt, ihm übertragene Nutzungsrechte auf Dritte ganz oder teilweise zu übertragen.

3. Kein Nutzungsrecht an Vor- und Zwischenerzeugnissen

Mit der Übersendung von Vor- und Zwischenerzeugnissen sowie Entwürfen ist keine Einräumung von Nutzungsrechten verbunden.

4. Anzuwendendes Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden findet das materielle deutsche Recht Anwendung, wie zwischen zwei Parteien mit Sitz in Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Zusätzliche Bedingungen für Werbeagentur-Leistungen

- a) Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Werbemaßnahme obliegt dem Kunden.

- b) Soweit wir von der Unzulässigkeit Kenntnis haben oder erlangen, weisen wir den Kunden hierauf hin.
- c) Eine urheber-, marken- oder patentrechtliche Schutzfähigkeit wird nicht gewährleistet oder garantiert.
- d) Ein werblicher Erfolg wird nicht garantiert.
- e) Wir haften nicht für die in der Werbung enthaltenen Sachaussagen.
- f) Es steht uns frei, Werbemittel branchenüblich und im angemessenen Umfang zu signieren.

IX. Web-Design & Webhosting

1. Bereitstellung von Inhalten durch den Kunden

- a) Umfasst der Vertragsgegenstand auch die Konzipierung, Erstellung oder Bearbeitung von Inhalten, die im Internet veröffentlicht werden, stellt uns der Kunde die für die Erstellung oder Bearbeitung notwendigen Inhalte und Informationen zur Verfügung.
- b) Falls die Erstellung der Inhalte nicht ausdrücklich Bestandteil des Vertrages ist, sind wir nicht zur Bereitstellung von Texten, Bildern oder anderen Materialien verpflichtet.

2. Vertragsgegenstand

Umfasst der Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung von Webhosting-Dienstleistungen, stellt der Kunde sicher, dass alle von ihm gespeicherten oder veröffentlichten Inhalte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

3. Nutzung und Verantwortung des Kunden

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen des Webhostings angebotenen Dienste ausschließlich zweckentsprechend und ohne Verstoß gegen Rechtsvorschriften zu verwenden.
- b) Die Speicherung und Bereithaltung von Daten, die gegen Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstoßen oder sittenwidrig sind, ist nicht gestattet.
- c) Die Weitervermietung des Speicherplatzes an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dem Untermieter sind die Nutzungsbestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und uns aufzugeben.

4. Datensicherheit und Zugangsdaten

- a) Der Kunde ist verpflichtet, den üblichen Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passwörter und Zugangsdaten geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- b) Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder unzureichende Sicherung von Zugangsdaten durch den Kunden entstehen.

5. Anbieterkennzeichnung und rechtliche Vorgaben

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zur Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG (Telemediengesetz) einzuhalten.
- b) Wir übernehmen keine Verantwortung für Verstöße gegen gesetzliche Kennzeichnungspflichten oder sonstige regulatorische Anforderungen.

6. Haftung für Inhalte

- a) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte seiner Website, einschließlich aller darin enthaltenen Texte, Bilder, Videos und sonstigen Daten.
- b) Sollte es zu rechtlichen Auseinandersetzungen aufgrund von Inhalten des Kunden kommen, stellt uns der Kunde von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und trägt alle anfallenden Kosten, einschließlich notwendiger Rechtsverteidigungskosten.

7. Technische Verfügbarkeit

- a) Wir bemühen uns um eine höchstmögliche Verfügbarkeit der Webhosting-Dienste, können jedoch keine ununterbrochene Erreichbarkeit garantieren.
- b) Wartungsarbeiten, technische Störungen oder andere nicht von uns zu vertretende Ausfälle können zu temporären Einschränkungen der Erreichbarkeit führen.

8. Kündigung und Datenlöschung

- a) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, alle gespeicherten Daten des Kunden unwiderruflich zu löschen.
- b) Es obliegt dem Kunden, vor Vertragsende eine Datensicherung durchzuführen. Eine Wiederherstellung der Daten nach der Löschung ist nicht möglich.

X. Suchmaschinenoptimierungs-Dienstleistungen

1. Verträge

Bei sämtlichen von der Try Us GmbH angebotenen Suchmaschinenoptimierungs Paketen erfolgt die Leistungserbringung ausschließlich auf Basis eines monatlichen Stundenkontingents. Dieses Stundenkontingent stellt die vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit dar.

Die monatliche Stundenanzahl ergibt sich aus der im jeweiligen Vertrag oder Angebot vereinbarten monatlichen Netto-Gesamtsumme, geteilt durch einen effektiven Stundensatz von 100 €. Auf dieser Basis wird das dem Auftraggeber pro Monat zur Verfügung stehende Arbeitszeitkontingent verbindlich festgelegt. In Einzelfällen kann es zu einem Rabatt pro Stunde kommen, dieser wird im Angebot definiert, sodass eine klare Stundenanzahl definiert ist.

Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Arbeitsleistung in Form von Arbeitszeit, nicht die Herstellung eines bestimmten Erfolgs, Ergebnisses oder die vollständige Umsetzung eines im Angebot beschriebenen Maßnahmenkatalogs. Die im Angebot aufgeführten Leistungen dienen der Beschreibung möglicher Leistungsbestandteile und stellen keinen

Anspruch auf eine vollständige, gleichzeitige oder garantierte Umsetzung aller genannten Maßnahmen dar.

Die konkrete Auswahl, Priorisierung und zeitliche Einteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach fachlicher Einschätzung der Try Us GmbH und orientiert sich insbesondere an:

- dem tatsächlichen Optimierungsbedarf der Website,
- der technischen Ausgangssituation,
- der bestehenden System- und Infrastruktur (z. B. CMS, CRM, Schnittstellen, Hosting),
- der inhaltlichen und organisatorischen Mitwirkung des Auftraggebers sowie
- der strategischen Zielsetzung innerhalb der laufenden Zusammenarbeit.

Nicht jede Website benötigt sämtliche im Angebot genannten Maßnahmen. Zudem kann es vorkommen, dass einzelne Leistungen aus technischen, strukturellen oder systembedingten Gründen nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar sind. In diesen Fällen werden die verfügbaren Stunden für alternative, strategisch sinnvolle Maßnahmen innerhalb des vereinbarten Stundenkontingents eingesetzt.

Eine feste Anzahl an Seiten, Inhalten, Keywords, Optimierungsmaßnahmen oder Platzierungen pro Monat ist nicht geschuldet. Maßgeblich ist ausschließlich das jeweilige monatliche Stundenkontingent. Ein Anspruch auf bestimmte Rankings, Sichtbarkeitswerte oder Erwähnungen in Suchmaschinen oder KI-basierten Systemen besteht in der Regel nicht (sofern keine Garantievereinbarung getroffen wurde).

Sofern keine zusätzlichen Leistungen außerhalb des vereinbarten Stundenkontingents ausdrücklich beauftragt werden, entstehen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

In bestimmten Fällen wird eine Garantie ausgestellt, die dem Kunden die Sicherheit gibt nach der Vertragslaufzeit auf die 1. Seite in der Google Suche zu kommen.

Die Garantie einer Platzierung auf der ersten Suchergebnisseite gilt als erfüllt, wenn das Unternehmen unter einer für das Geschäftsfeld relevanten Keyword-Kombination in den organischen Suchergebnissen von Google gelistet wird.

- Definition „Erste Seite“: Als Platzierung auf der ersten Seite gewertet wird jedes Ergebnis, das ohne das aktive Wechseln auf eine weitere Suchseite (z. B. durch Scrollen auf der initialen Ergebnisseite) erreicht wird.
- Flexibilität der Keywords: Die Garantie bezieht sich nicht ausschließlich auf die exakte Schreibweise oder Reihenfolge der in der Keyword-Recherche festgehaltenen Begriffe. Erreicht das Unternehmen eine Platzierung durch eine Variation oder eine Umstellung der Reihenfolge (z. B. „Wort A + Wort B“ statt „Wort B + Wort A“), sofern diese thematisch dem Unternehmen entspricht, gilt die Leistungsgarantie als erbracht. Falls eine gewisse Anzahl an Keywords definiert werden, muss dies mit dem Kunden individuell abgesprochen werden.

- Realisierungszeitraum: Die Dauer bis zum Erreichen der Platzierung ist von der Vertragslaufzeit abhängig (bei einem 12-Monats-Vertrag beträgt der Zielzeitraum bis zu 12 Monate, bei einem 6-Monats-Vertrag entsprechend 6 Monate).
 - Ausschlüsse & Messung: Gesponserte Anzeigen (Google Ads) zählen nicht zur organischen Rangfolge. Die Überprüfung und Validierung der Rankings erfolgt über das Analysetool SISTRIX.
- b) Es kann auch eine eigene Garantie mit dem Kunden abgeschlossen werden, falls besondere Positionen oder eine bestimmte Position begrenzt wird. Dies wird aber immer im Angebot angegeben. Die Pakete können weiterhin Standard, Boost oder Premium heißen, jedoch kann die Garantie je nach Vereinbarung variieren. Eine Garantie muss grundsätzlich im Angebot enthalten sein, um wirksam zu sein.

2. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit, folgende Bedingungen einzuhalten:

- a) Der Kunde darf den HTML-Code seiner Webseite nicht manipulieren, insbesondere darf kein „noindex“-Tag oder ähnliche Methoden verwendet werden, um Inhalte vor der Indexierung durch Suchmaschinen zu verbergen.
- b) Der Kunde darf keine anderen Agenturen oder Personen ohne schriftliche Freigabe der Try Us GmbH mit Suchmaschinenoptimierungs-Arbeiten beauftragen. Jegliche Zusammenarbeit mit Dritten, die die Strategie beeinflussen könnte, ist untersagt.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, während der gesamten Vertragslaufzeit keine Maßnahmen zu ergreifen, die den Erfolg beeinträchtigen könnten, insbesondere Änderungen an der Webseite, die den Anweisungen der Try Us GmbH widersprechen.
- d) Der Kunde muss innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsbeginn der Try Us GmbH Zugriff auf sein Google My Business-Konto gewähren oder alternativ schriftlich erlauben, ein Konto anzulegen. Damit wir eine Indexierung gewährleisten können.

3. Fristen für die Abnahme von Texten und Keywords

- a) Keywords: Werden die vorgeschlagenen Keywords nicht innerhalb von 3 Werktagen schriftlich abgenommen oder Änderungswünsche schriftlich mitgeteilt, gelten sie automatisch als akzeptiert.
- b) Texte und Seiten: Werden die gelieferten Texte und Seiten nicht innerhalb von 5 Werktagen abgenommen oder Änderungswünsche eingereicht, gelten sie automatisch als akzeptiert.

Sollte der Kunde die Keywords oder Texte nachträglich als ungeeignet erachten, wird ein Monat der im Vertrag enthaltenen Leistung für die Anpassung verwendet, wodurch dieser Monat für den Kunden entfällt.

Vorgelegte Unterseiten können innerhalb von 12 Tagen nochmals geändert werden. Erfolgt keine konkrete Revision oder Kommunikation, gelten sie als abgenommen.

4. Verlust der Garantie & sonstige Umsetzung

Der Kunde verliert seine Garantieansprüche unverzüglich, wenn:

- a) Er gegen eine der Verpflichtungen aus Abschnitt 2 oder 3 verstößt.
- b) Er während des Projekts einen Relaunch durchführt, die Domain wechselt oder wesentliche Änderungen an der Webseite vornimmt.
- c) Maßnahmen ergriffen werden, die die Effektivität der Optimierung beeinträchtigen.
- d) Kein Reibungsloser Projektablauf stattgefunden hat, also durch lange Zahlungsverzögerungen oder das Ignorieren von Nachrichten bzw. die nicht Abnahme von Keywords, Texten oder Unterseiten. Der Kunde muss diese immer bestätigen oder innerhalb der oben genannten Frist einen neuen Entwurf fordern
- e) Der Kunde durch umfangreiche Änderungsanforderungen, zusätzliche Dokumente, eigene Konzepte oder wiederholte strukturelle Anpassungswünsche erheblich in den Projektablauf eingreift und dadurch die von der Try Us GmbH entwickelte SEO-Strategie, Seitenstruktur oder geplante Optimierungsmaßnahmen verändert. Zulässig sind ausschließlich inhaltliche Korrekturen, insbesondere wenn Aussagen fachlich unzutreffend sind oder präzisiert werden müssen. Werden jedoch Änderungen am Aufbau der Seiten, an der Struktur der Inhalte, an der strategischen Ausrichtung oder an SEO-relevanten Elementen gefordert oder umgesetzt, die von der durch die Try Us GmbH entwickelten Vorgehensweise abweichen, kann die Einhaltung der Optimierungsstrategie nicht mehr gewährleistet werden, wodurch der Garantieanspruch entfällt. Sollte sich während der Optimierungsphase oder zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass ein oder mehrere Keywords gegen die Richtlinien von Google verstoßen oder aus anderen Gründen algorithmisch oder manuell herabgestuft bzw. aus dem Index entfernt wurden, kann die Garantie für diese Keywords nachträglich entfallen.

Anpassung der Optimierungsstrategie bei Algorithmus-Updates

Falls Google oder eine andere Suchmaschine ein öffentlich bekanntgegebenes Algorithmus-Update durchführt, das Auswirkungen auf die Strategie hat, behält sich Try Us GmbH das Recht vor, die vereinbarte Optimierungsmethode anzupassen.

Dies kann bedeuten, dass das ursprünglich geplante Kontingent an neuen Seiten stattdessen für Optimierungen bestehender Inhalte, technische Verbesserungen oder andere Maßnahmen verwendet wird, sofern diese dem Ranking und der Sichtbarkeit der Website dienlich sind.

Die Anpassung erfolgt ohne gesonderte Zustimmung des Kunden, da die Änderungen unmittelbar auf die aktuellen Google-Richtlinien reagieren müssen, um langfristige Erfolge sicherzustellen.

Diese Regelung dient dazu, nachhaltige Ergebnisse zu gewährleisten und mögliche Abwertungen durch Suchmaschinen zu vermeiden.

Sollte aufgrund von wiederholten Eingriffen in den Projektablauf, mangelnder Mitwirkung, fortlaufenden strukturellen Änderungsanforderungen oder sonstigen Umständen keine reibungslose Zusammenarbeit mehr gewährleistet sein, behält sich die Try Us GmbH das Recht vor, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund jederzeit mit

sofortiger Wirkung zu beenden. Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt und sind vollständig zu vergüten.

XI. Druckerzeugnisse

1. Handelsbräuche der Druckindustrie

Es gelten ergänzend, jedoch nachrangig, die Handelsbräuche der Druckindustrie. Dazu gehört insbesondere, dass keine Herausgabepflicht für Zwischenerzeugnisse wie Daten, Lithos oder Druckplatten besteht, die zur Herstellung des Endprodukts erstellt wurden.

2. Farbabweichungen bei Nachbestellungen

Handelt es sich bei der Bestellung um eine Nachbestellung, wird keine Gewähr für die farbliche Übereinstimmung mit früheren Bestellungen übernommen. Geringfügige Farbabweichungen können durch unterschiedliche Druckverfahren oder Materialbeschaffenheiten auftreten und stellen keinen Mangel dar.

3. Abnahme und Reklamation

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Druckerzeugnisse unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und eventuelle Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Nach dieser Frist gilt die Ware als abgenommen.

4. Haftungsausschluss

Für Fehler, die sich aus vom Kunden bereitgestellten Daten ergeben (z. B. fehlerhafte oder unvollständige Druckdateien), übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde ist für die Qualität und Rechtskonformität der gelieferten Inhalte selbst verantwortlich.

XII. Film, Video und Audio

1. Leistungen und Vertragsschluss

- a) Der Anbieter erbringt Dienstleistungen im Bereich Film-, Video- und Audioproduktion, insbesondere Konzeption, Dreh, Postproduktion und Distribution.
- b) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Kunden oder durch eine beidseitig unterzeichnete Vereinbarung zustande.
- c) Die vereinbarten Anforderungen und der Umfang des Projektes richten sich nach dem konkreten Angebot, welches dem Vertrag beiliegt.
- d) Änderungen oder Erweiterungen der beauftragten Leistungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung beider Parteien.
- e) Der Anbieter verpflichtet sich, die Produktion unter Berücksichtigung der vereinbarten kreativen und technischen Standards durchzuführen. Wetterbedingte oder logistische

Verzögerungen können zu Anpassungen im Zeitplan führen, ohne dass der Anbieter dafür haftbar gemacht werden kann.

2. Zusatzleistungen, Spesen und Mehraufwand

- a) Neben den im Angebot definierten Leistungen hat der Kunde bis zu einer Höhe von 5.000 Euro die nachgewiesenen Auslagen bzw. Spesen zu ersetzen. Bei Anreise mit dem PKW gilt eine Kilometerpauschale von 0,38 € pro Kilometer.
- b) Die im Angebot festgelegten Kosten decken nur den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang ab. Vom Kunden geforderte Mehrleistungen werden zu branchenüblichen Stundensätzen (ab 100 €/h) abgerechnet.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- a) Je nach vertraglicher Vereinbarung bestehen Mitwirkungspflichten des Kunden, wie die Teilnahme an regelmäßigen Meetings oder die Bereitstellung von Materialien und Informationen.
- b) Der Kunde stellt sicher, dass für den Dreh alle notwendigen Genehmigungen und Nutzungsrechte (z. B. Drehorte, Musik, Personenrechte) vorliegen. Falls erforderlich, unterstützt der Anbieter den Kunden bei der Einholung dieser Genehmigungen gegen eine gesonderte Vergütung.
- c) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, verlängern sich vereinbarte Termine und Fristen mindestens um den Zeitraum der Nichterfüllung.

4. Technische und kreative Umsetzung

- a) Die technischen und kreativen Details des Projekts (z. B. Kameraformat, Beleuchtung, Postproduktion) werden im Angebot spezifiziert und sind bindend.
- b) Änderungswünsche nach Drehbeginn können zu Mehrkosten führen und erfordern eine schriftliche Bestätigung beider Parteien.

5. Drehverzögerungen und Ausfälle

- a) Sollte der Kunde den Dreh kurzfristig verschieben oder absagen (weniger als 48 Stunden vor Drehbeginn), kann eine Ausfallgebühr von bis zu 75 % der vereinbarten Produktionskosten anfallen.
- b) Fällt ein Drehtermin aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Umstände aus, wird ein Ersatztermin in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt.

6. Postproduktion und Korrekturschleifen

- a) Der Anbieter erstellt einen ersten Schnitt des Films, der dem Kunden zur Abnahme vorgelegt wird.
- b) Eine im Angebot definierte Anzahl an Korrekturschleifen ist im Preis enthalten. Weitere Änderungen werden nach Aufwand berechnet.

7. Archivierung und Speicherung

- a) Das Rohmaterial wird für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Projektabschluss archiviert. Eine längere Speicherung kann gegen Gebühr vereinbart werden.
- b) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten nach Ablauf der Archivierungsfrist.

8. Nutzungsrechte

- a) Der Anbieter räumt dem Kunden nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den produzierten Videos ein.
- b) Eine Weitergabe oder Änderung der erstellten Inhalte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig.
- c) Der Anbieter behält sich das Recht vor, die produzierten Werke für eigene Werbezwecke zu nutzen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- d) Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen und die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken zu nutzen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

9. Haftung und Gewährleistung

- a) Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- b) Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine Mängelrüge, gilt das Werk als abgenommen.
- c) Technische Fehler, die durch Drittanbieter (z. B. Plattformen zur Veröffentlichung) verursacht werden, liegen nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters.

10. Stornierung und Rücktritt

- a) Eine kostenfreie Stornierung ist innerhalb von 24 Stunden nach Vertragsabschluss oder schriftlicher Angebotsannahme möglich. Danach kann eine Stornierungsgebühr von bis zu 50 % des vereinbarten Preises anfallen.
- b) Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

11. Schweigepflicht und Vertraulichkeit

- a) Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Dokumente streng vertraulich zu behandeln und diese weder direkt noch indirekt an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für Methoden, Strategien, Preise, Angebote, Verträge, technische Lösungen und interne Abläufe.
- b) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auch auf die Mitarbeiter, Subunternehmer oder sonstige Erfüllungsgehilfen des Kunden. Der Kunde stellt sicher, dass diese Personen über die Vertraulichkeitsverpflichtung informiert sind und sich entsprechend vertraglich oder arbeitsrechtlich dazu verpflichten.

- c) Der Kunde erhält nur diejenigen Informationen und Materialien, die ausdrücklich für ihn bestimmt und freigegeben wurden. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus ist untersagt.
- d) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung weiter.
- e) Bei Verstößen gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung behält sich die Try Us GmbH das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und rechtliche Schritte einzuleiten.

12. Eigentum an Rohmaterial

- a) Das gesamte Rohmaterial verbleibt im Eigentum des Anbieters, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- b) Eine Herausgabe des Rohmaterials an den Kunden kann gegen eine gesonderte Gebühr erfolgen.
- c) Selbiges gilt für Projektdateien und sonstige unfertige Arbeiten.

13. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung einsehbar.

XIII. Zahlungskonditionen

1. Zahlungsfrist

Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug erfolgen.

2. Mahnverfahren und Verzugszinsen

- a) Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der Frist, wird der Kunde zunächst schriftlich erinnert.
- b) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 14 Tagen erfolgt eine erste Mahnung.
- c) Bei weiterer Nichtzahlung erfolgt eine zweite Mahnung mit einer Mahngebühr in Höhe von 10,00 €.
- d) Nach der zweiten Mahnung können rechtliche Schritte eingeleitet und zusätzliche Inkasso- oder Rechtsverfolgungskosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

3. Verzugszinsen

- a) Ab dem ersten Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % pro Jahr, mindestens jedoch in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes gemäß § 288 BGB, berechnet.
 - b) Falls die Zinsen gemäß Satz 1 den gesetzlichen Zinssatz übersteigen, steht dem Kunden der Nachweis frei, dass kein oder ein geringerer Verzugsschaden entstanden ist.
4. Fälligkeit aller offenen Beträge
- Gerät der Kunde mit einer Zahlung – gleich aus welchem Rechtsgrund – in Verzug, werden sämtliche offenen Forderungen gegen ihn sofort fällig.
5. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung
- a) Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, die unsere Forderungen gefährdet, sind wir berechtigt, Vorkasse oder eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.
 - b) Wird die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht geleistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot
- a) Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
 - b) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis oder die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
7. Der Kunde gestattet uns, die erbrachte Leistung als Referenz auf unseren Netzwerken anzugeben. Dabei kann die Art der Leistung benannt werden. Sollte der Kunde das nicht wünschen, muss er uns dies vor Auftragserteilung schriftlich mitteilen.

XIV. Schlussbestimmungen

- 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.